

Allgemeine Montagevoraussetzungen für Hebebühnen

Die Montagepreise beziehen sich auf übliche Standardbühnen verschiedener Hersteller. Sonderausführungen oder Bühnen die einen vom Standard abweichenden Mehr -oder Minderaufwand verursachen werden mit einen Zu -oder Abschlag verrechnet. Dieser ist ggf. vorher abzuklären.

Bei allen Montagen sind die Vorgaben des Herstellers und die gesetzlichen Sicherheitsvorschriften zu beachten.

Fundamente sind nach entsprechen dem Fundamentplan der Hersteller zu erstellen. Der Elektroanschluss ist bauseits zu erbringen.

Vor Aufstellung der Hebebühne ist es für den Auftraggeber unumgänglich, sich Gewissheit über den vorliegenden Untergrund zu schaffen.

Die Verantwortung für einen geeigneten Aufstellort liegt beim Auftraggeber.

Mehrkosten die durch einen ungeeigneten Aufstellort oder Untergrund verursacht werden sind vom Auftraggeber zu tragen.

Die Bohrtiefe im Beton (B 25 alte Norm) (C 20/25 neue Norm) muss mindestens 200 mm (siehe Bühnenauflistung) betragen oder nach den Vorgaben des Herstellers.

Die Verankerungstiefe und die Dübel müssen einer Mindestanforderungen der Bühnenhersteller und Sicherheitsvorschriften entsprechen.

Die Dübel- und Ankerstangenlängen richten sich auch nach der Bodenbeschaffenheit (Isolierung, Fliesen, Estrich usw.)

Voraussetzung für eine einwandfreie Aufstellung ist ein ebener und waagerechter Betonboden (mind. C 20/25 frostsicher) mit entsprechender Tragfähigkeit.

Bei Aufstellung der Bühne auf einer Decke, ist deren Tragfähigkeit zu beachten. Hier ist ein Bausachverständiger hinzuzuziehen.

Die Maschine (n) / Gerät (e) müssen zugänglich am Aufstellort gelagert sein.

Bei Schwerlastbühnen etc. sind zusätzlich Hebezüge erforderlich.

Zur Montage ist die Unterstützung durch Hilfskräfte beim Aufrichten schwerer Teile kurzfristig kostenfrei erforderlich.

Der Abbau evtl. vorhandener alter Hebebühnen ist nicht inbegriffen. Zusätzliche Montagearbeiten werden dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt.

Bei Bühnen mit oberen Quertraversen sind gegebenenfalls geeignete Hilfsmittel z.B. Gabelstapler, Lastenheber, Leitern mit Hilfskräften kurzfristig kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Mehraufwand durch mangelnde Hilfestellung wird ggf. separat in Rechnung gestellt.

Die Klärung der Montagevoraussetzungen obliegt dem Auftraggeber.